

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK – BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA

DIREKTORIUM
DIRECTION GÉNÉRALE

Zürich, den 14. August 1940.

Vertraulich

Herrn Bundesrat Dr. E. W e t t e r ,
Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und
Zolldepartementes,

z.Zt. G r u b .

(St. Gallen)

Betr. Kreditgesuch der italienischen Regierung.

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Unter Bezugnahme auf den mit Ihnen in rubr. Angelegenheit
gehabten Korrespondenzwechsel beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen,
dass nach den weiteren Verhandlungen mit dem Vertreter des
Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero, Herrn Dr. Masi, und
den schweizerischen Bankenvertretern der ursprünglich in Aus-
sicht genommene Kreditbetrag auf 200 Millionen Franken belassen
wird. Davon sollen 75 Millionen Franken über das schweizerisch-
italienische Clearing abgewickelt werden. Zur Regelung dieser
Frage hat Herr Dr. Masi bereits mit Herrn Dr. Hotz, Direktor der
Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes,
Führung genommen. Der Bankkredit würde somit auf 125 Millionen
Franken fixiert, der teilweise in Schweizerfranken, teilweise in
Dollars benützt würde. Die Relation ist noch nicht festgelegt.
Voraussichtlich dürfte die Schweizerfranken tranche 70 Millionen
Franken, die Dollar tranche 50 Millionen Franken betragen.

Für den ganzen Kreditbetrag von 125 Millionen Franken
offeriert die italienische Regierung Deckung in Gold. Das Gold-
depot würde vom Istcambi auf den Namen der Schweizerischen Natio-
nalbank bei der Banca d'Italia in Rom errichtet. Seitens des
italienischen Finanzministeriums würde die Zusicherung abgegeben,



dass, wenn das Istcambi bei Fälligkeit des Kredites nicht in der Lage wäre, seinen Verpflichtungen nachzukommen, der Ausfuhr des als Kredithinterlage dienenden Goldes italienischerseits keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden.

Hinsichtlich der Modalitäten des Kredites ist die Befristung auf 1 Jahr vorgesehen, mit der Möglichkeit für den Schuldner, den Kredit um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Zinsfuss wäre gleich hoch wie die jeweils geltende offizielle Rate der Nationalbank, im Minimum aber $2 \frac{1}{2} \%$ p.a. Dazu käme eine Bereitstellungskommission von 1% , sodass die Gesamtverzinsung auf $3 \frac{1}{2} \%$ zu stehen käme. Für das zweite Jahr würde sich die Zinsvergütung um $\frac{1}{4} \%$ erhöhen.

Die Banken wünschen, dass wir ihnen die Lombardfähigkeit des Goldes in dem Umfange zusagen, in dem es als Deckung der Schweizerfrankenranche von voraussichtlich 70 Millionen Franken zu dienen hat.

Herr Dr. Masi hat dem Wunsch der italienischen Regierung Ausdruck gegeben, dass das den Banken als Deckung offerierte Gold in Rom belassen werden sollte, woraus sich die Notwendigkeit für die oben bereits dargelegte Errichtung eines Depots bei der Banca d'Italia in Rom ergibt. Nicht nur spielt dabei die Höhe der Transportspesen für die Errichtung eines Golddepots in der Schweiz mit, sondern es handelt sich, wie man durchblicken lässt, in erster Linie um eine Prestigefrage Italiens. Es würde zweifellos als besonderes Entgegenkommen der Schweiz betrachtet, wenn sich die Banken mit der Errichtung und Haltung eines Depots in Italien einverstanden erklären könnten.

Die schweizerischen Banken haben sich nun Herrn Dr. Masi gegenüber dahin geäußert, dass sie dem italienischen Vorschlag nur unter der Bedingung zustimmen könnten, wenn die Schweizerische Nationalbank den am Kredit beteiligten Banken gegenüber die Erklärung abgibt, dass im Verhältnis zwischen der Schweizeri-

schen Nationalbank und den Banken das in Italien aufbewahrte Gold in jeder Beziehung so behandelt werden soll, als ob es zu-
gunsten der Banken bei der Schweizerischen Nationalbank in der
Schweiz deponiert wäre, d.h. dass die Schweizerische National-
bank das Risiko der Hinterlegung in Italien übernimmt.

Des fernern wünschen die Banken, dass sich die Nationalbank bereit erklärt, das bei der Banca d'Italia errichtete Golddepot nötigenfalls in der gleichen Weise zu belehnen, wie wenn das Depot in der Schweiz liegen würde.

Ist somit einerseits festzuhalten, dass die Banken nicht gewillt sind, das Risiko der Depothaltung in Italien selbst zu übernehmen, so muss andererseits darauf hingewiesen werden, dass die geplante Kredittransaktion, soweit die Nationalbank dazu ihre Mitwirkung leihen soll, insofern kein notenbankmässiges Geschäft darstellt, als die Bevorschussung von Pfändern, die im Ausland liegen, bis jetzt noch nie getätigt worden ist. Abgesehen davon, darf erneut bemerkt werden, dass der Kreditoperation in starkem Masse politischer Charakter innewohnt. Diese Gründe veranlassen uns, Ihnen die Frage zu unterbreiten, ob Sie es, eventuell nach Rücksprache mit dem ganzen Bundesrat, für wünschenswert erachten, dass die Nationalbank das Risiko der Depothaltung in Rom, wie wir dargelegt haben, zur Ermöglichung des Kredites übernehmen soll.

Da scheinbar die italienische Regierung auf eine möglichst baldige Klärung der Kreditangelegenheit drängt, würde es Herr Dr. Masi sehr begrüßen, schon morgen von uns Bescheid zu erhalten. Wir würden uns deshalb erlauben, Sie im Verlaufe des morgigen Vormittags anzurufen, um Ihre Auffassung zu der aufgeworfenen Frage zu erfahren. Wir wären Ihnen deshalb ausserordentlich dankbar, wenn Sie die Angelegenheit nach Erhalt unseres Schreibens prüfen wollten.

Um die andern zuständigen Bundesdepartemente über den weiteren Verlauf der Unterhandlungen zu orientieren, haben wir ihnen

Abschrift dieses Schreibens zugestellt.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

sig. Weber.

pp.Schwegler.